

Interkommunaler Windpark Heuchelberg; weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Im März diesen Jahres wurde das interkommunale Projekt „Windpark Heuchelberg“ in Brackenheim, Leingarten, Nordheim und Schwaigern der Öffentlichkeit vorgestellt. In Nordheim fand die Veranstaltung am 22. März in der Festhalle statt. Von Regionalverbandsdirektor Klaus Mandel wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen präsentiert. Von der ZEAG stellten Harald Endreß und Thomas Ellmer das Projekt sowie die Besonderheiten für die jeweilige Kommune vor. Anschließend gab es eine Frage- und Antwortrunde. Ergänzend wurde angeboten, weitere Fragen direkt an die ZEAG oder die Gemeinde zu richten.

Über den „Windpark Heuchelberg“ berichtete die Heilbronner Stimme, in der inzwischen sowohl befürwortende als auch ablehnende Leserbriefe veröffentlicht wurden. Bei der Gemeindeverwaltung Nordheim sind bisher ankommende Meinungen eher verständnisvoll bis zustimmend, wobei klar ist, dass wesentliche Fragen (gemessene Windhöflichkeit, Artenschutz, ...) derzeit noch gar nicht beantwortet werden können.

Die bisher formlose Zusammenarbeit mit der ZEAG wird von allen Beteiligten positiv bewertet; insbesondere spielt dabei eine Rolle

- die Kommunalorientierung der ZEAG,
- das Angebot der ZEAG für umfassende und flexible Bürgerbeteiligung,
- die erklärte Absicht der ZEAG, das Projekt nicht nur gemeinsam zu entwickeln, sondern auch auf Dauer gemeinsam mit den Kommunen zu betreiben. Hierzu ist vorgesehen, eine BürgerEnergie Heuchelberg GmbH & Co. KG zu gründen,
- die langjährige Erfahrung der ZEAG als regionaler Partner in Kooperation mit zahlreichen Kommunen.

Diese Grundzüge einer Zusammenarbeit werden nach Kenntnis der Verwaltung von anderen in Frage kommenden Partnern so nicht angeboten.

Weitere und detaillierte Festlegungen sind in noch abzuschließenden Verträgen zu regeln. Den Kommunen wurden von der ZEAG inzwischen Entwürfe für einen Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) und einen Konsortialvertrag (Anlage 2) vorgelegt. Diese Entwürfe werden den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt und in öffentlicher Gemeinderatssitzung von der ZEAG vorgestellt und erklärt.

Ein ebenfalls vorliegender Entwurf für einen Nutzungsvertrag (Pachtvertrag) wird nichtöffentlich behandelt, wie dies für Grundstücksangelegenheiten üblich ist.

Dem Abschluss aller erforderlichen Verträge soll nach Klärung von Fragen planmäßig in den Julisitzungen der Gemeinderäte zugestimmt werden.

Wie geht es weiter?

Mitte Juli 2023 wird vom Regionalverband Heilbronn-Franken die Karte mit den Vorranggebieten für Windkraft veröffentlicht. Der Heuchelberg wird angesichts seiner Höhenlage und der ausgewiesenen Windhöflichkeit im Windatlas des Landes Baden-Württemberg Teil dieser Vorranggebiete sein.

Nach diesem Windatlas ist die Windhöflichkeit auf dem Heuchelberg für das geplante Projekt ausreichend. Von Projektgegnern wird dieses hingegen angezweifelt. Windmessungen wurden bisher auf dem

Heuchelberg noch nicht durchgeführt. Diese sind allerdings Basis des Genehmigungsverfahrens und Grundlage der Standorte für die Windräder.

Die vier Gremien sowie die vier Kommunalverwaltungen sind sich einig, die Bevölkerung bei diesem bedeutenden Projekt mitzunehmen und möglichst viel Transparenz zu schaffen. Angesichts von 49.000 Einwohnern in den vier Kommunen ist dies ein herausforderndes Unterfangen, da es für Information einige Formate mit verschiedenen Vor- bzw. Nachteilen gibt. Beabsichtigt ist, insbesondere in den jeweiligen Amtsblättern und auf den Internetseiten intensiv zum Projekt zu berichten.

Um voranzukommen ist es erforderlich, die Grundlagenermittlung für die Windradstandorte zu beauftragen. Die Inhalte (Untersuchungsumfang) dieser für das eigentliche Genehmigungsverfahren vorbereitenden Untersuchungen müssen vorab mit den Behörden und Naturschutzverbänden im Rahmen eines Scoping-Termins abgestimmt werden. Zur Durchführung des Scoping-Termins durch die Genehmigungsbehörde ist ein Sachbescheidungsinteresse erforderlich, welches durch den Abschluss eines Nutzungsvertrags nachgewiesen wird. Sobald die Ergebnisse vorliegen, ist auf dieser Basis ein vertiefter Dialog mit der Bürgerschaft möglich, ebenso der Start eines Genehmigungsverfahrens. Die Ergebnisse der Grundlagenermittlung könnten Ende 2024 vorliegen.

Nach den bisherigen Vertragsentwürfen ist die Beauftragung der Grundlagenermittlung nicht gleichzusetzen mit der abschließenden Vergabeentscheidung für die Realisierung des Projektes. Dementsprechend wird den Kommunen ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt, das innerhalb bestimmter Frist nach Erteilung einer Genehmigung auszuüben wäre.

In den aktuellen Beschlussanträgen geht es um die Festlegung der beteiligten Projektpartner. Mit Blick auf die Eigentumsverhältnisse am Heuchelberg und die jetzt schon erkennbaren Zusammenhänge macht eine übergeordnete Betrachtung und Abwägung Sinn. Die Festlegung auf ein gemeinsames Projekt soll Synergien bei Planung, Realisierung und Betrieb sichern.

Für den Fall, dass einer oder mehrere der möglichen Partner die angestrebte Zusammenarbeit nicht möchten oder die dafür erforderlichen Beschlüsse nicht rechtzeitig fassen, sollte aus Sicht der Verwaltung Vorsorge getroffen werden. Im Zweifel wird vorgeschlagen, das Projekt mit den verbleibenden Partnern anzugehen bzw. zu prüfen.

Da keine der beteiligten Kommunen bisher ein Windrad realisiert hat, ist eine externe rechtliche Bewertung der beigefügten Verträge geboten, auch wenn es sich um Verträge handelt, die sich bei anderen Projekten schon bewährt haben. Erst nach Vorlage einer Expertise hierzu ist über eine Vergabe zu entscheiden; angestrebt ist dies für Juli 2023.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Brackenheim, der Stadt Leingarten, der Stadt Schwaigern sowie Graf Neipperg beim Projekt „Windpark Heuchelberg“ zu.
2. Die Gemeinde Nordheim spricht sich für einen gemeinsamen Projektentwickler und Betreiber für den Windpark Heuchelberg aus.
3. Die kommunalen Projektpartner veranlassen eine Prüfung der Rechtmäßigkeit der vorliegenden Vertragsentwürfe durch das Landratsamt Heilbronn in seiner Funktion als Rechtsaufsichtsbehörde.

Anlagen:

1. Entwurf eines Gesellschaftsvertrages für eine EE BürgerEnergie Heuchelberg GmbH & Co. KG
2. Entwurf eines Konsortialvertrages über die Beteiligung an dieser Gesellschaft

Sachbearbeitung	BM Schiek	13.05.2023
-----------------	-----------	------------